



Ausschussdrucksache 21(20)76
Ausschuss für Tourismus

35. Sitzung am 23.09.2026

Öffentliche Anhörung

Stellungnahme zum Thema

„Situation der Reisebüros und Reiseveranstalter“

Roland Streicher

Inhaber ReNatour – natürlich reisen, Nürnberg

Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages am 23.09.2026
Öffentliche Anhörung zum Thema
„Situation der Reisebüros und Reiseveranstalter“

Stellungnahme Roland Streicher,
Inhaber Reiseveranstalter ReNatour, Nürnberg

ReNatour ist ein Reiseveranstalter mit Sitz in Nürnberg, der sich seit Unternehmensgründung im Jahr 1994 für einen nachhaltigeren Tourismus einsetzt. Schwerpunkte sind naturorientierte Reisen in Europa im Bereich Familienurlaub und Wanderurlaub. ReNatour engagiert sich unter anderem im Verband forum anders reisen und wurde 2024, 2025 und 2026 für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie Touristik nominiert.

1. EmpCo als Herausforderung für KMU

1.1 Verunsicherung in der Kommunikation durch unklare Rechtslage

Die EmpCo-Richtlinie der EU verfolgt einen richtigen Ansatz. Gerade Reiseveranstalter, die sich in den letzten 20 Jahren intensiv für einen nachhaltigen Tourismus eingesetzt haben, haben zunehmend damit zu kämpfen, dass der Begriff des Nachhaltigen Reisens mangels klarer Definition verwässert und inzwischen von nahezu allen Reiseveranstaltern betont wird. Verbraucher*innen können zwischen ernst gemeinten Ansätzen und Greenwashing meist nicht mehr unterscheiden.

Die Umsetzung der Richtlinie sorgt gleichzeitig für eine große Verunsicherung bei den Unternehmen. Welche Formulierungen künftig mit welchen Nachweisen zulässig sind, wird unter Fachleuten kontrovers diskutiert. Auch anerkannte Initiativen oder Zertifizierungen sind zurückhaltend bei der Herausgabe von EmpCo-konformen Formulierungen. Es braucht einen Positiv-Leitfaden für nicht angreifbare Formulierungen. Bislang ist nur bekannt, was nicht geht. Ziel eines bisher im Bereich Nachhaltigkeit engagierten Unternehmens kann es nicht sein, sämtliche Begriffe wie „nachhaltig“, „regional“, „umweltfreundlich“ aus der Kommunikation zu löschen. Gerade in Zeiten der Internet-Suchmaschinen wäre das fatal und bisher für ihr Engagement ausgezeichnete Unternehmen könnten an Sichtbarkeit deutlich verlieren. Dass es Nachweise braucht, ist klar, dennoch werden gerade kleine, lobenswerte Initiativen und

Pionierprojekte Probleme haben in der Kommunikation nach außen.

Sinnvoll wäre eine Übergangsfrist ab dem 27.09.2026, während der offene rechtliche Fragen geklärt werden können, ohne dass Unternehmen Abmahnungen befürchten müssen.

1.2 Wettbewerbsverzerrung

1.2.1 Aufbrauchsfrist von Materialien zu kurz

Die kurze Umsetzungsfrist von Anfang des Jahres bis jetzt und die fehlende Aufbrauchsfrist von Materialien (v.a. Printmedien) ist für kleine Unternehmen schwierig zu leisten. Der Stichtag am 27.09. fällt für viele touristische Unternehmen in die laufende Reisesaison. Andere EU-Länder, wie beispielsweise Österreich, gestatten eine Übergangsfrist zum Aufbrauchen von Reise-Katalogen o.ä. von einem Jahr. Dies verzerrt den Wettbewerb der Veranstalter im DACH-Raum.

1.2.2 Unterschiedliche Behandlung von Nachhaltigkeitsberichten

Gesetzlich geforderte Nachhaltigkeitsberichte entsprechend der CSRD-Verordnung sind nicht im Scope der EmpCo-Richtlinie, während freiwillige Berichte im VSME-Standard im Scope betrachtet werden. Dies bedeutet, dass freiwillige Berichte trotz Anwendung eines einheitlichen Standards angepasst werden müssen (auch für die zurückliegenden Jahre) oder sie verschwinden von den Webseiten. Das ist ein Nachteil für engagierte Unternehmen!

2

Hier brauchen wir dringend Unterstützung aus der Politik, um Wettbewerbsgleichheit zu erreichen, bevor das UWG am 27. September in Kraft tritt.

2. Klimawandel und Veranstalterhaftung

Der Sommer mit zahlreichen Starkwetterereignissen und Waldbränden in vielen Regionen Europas und der Welt sorgt für eine herausfordernde Situation und große Verunsicherung bei Reisenden.

- Vor allem kleinere, spezialisierte Reise-Unternehmen kämpfen mit zusätzlichen Kosten durch Ereignisse, für deren organisatorische und wirtschaftliche Folgen sie gegenüber den Reisenden eintreten müssen (Reisepreisminderung, Schadenersatz).

- Wir gehen davon aus, dass der Klimawandel in den kommenden Jahren für deutliche Verschiebungen der Reiseströme sorgen wird.
- Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus verdeutlichen den Bedarf an wirksamem Klimaschutz und an Anpassungsmaßnahmen für touristische Unternehmen und Destinationen.

3. Mobilität – Bahnreisen

Der EU-Entwurf zum Mobility Package weist in die richtige Richtung. Hier sollte die Bundesrepublik unterstützen, dass die „One-Ticket“-Initiative für multimodale Verkehre schnellstmöglich auf EU-Ebene mitsamt den Passagierrechten durchkommt. Nur so gelingt ein Angebot für klimafreundlicheres Reisen innerhalb Europas. Wichtig ist dabei, dass die Haftung nicht bei den Reiseveranstaltern landet, sondern bei den Verkehrsunternehmen selbst. Gerade für KMU-Veranstalter bedarf es einer sorgfältigen und tragbaren Lösung.

4. KI – Chance und Herausforderung zugleich

3

Künstliche Intelligenz wird die touristische Wertschöpfungskette grundlegend verändern.

- Standardisierte Informations- und Vergleichsleistungen werden zunehmend automatisiert erbracht werden können. Sprachbarrieren entfallen. Dies betrifft insbesondere die klassische Suche und Buchung einzelner Reiseleistungen (Hotels, Ferienhäuser, -wohnungen, Mietwagen etc.).
- Große Plattformunternehmen verfügen über deutlich mehr Daten, Kapital und technologische Ressourcen. Es besteht die Gefahr einer weiteren Marktkonzentration zulasten kleiner und mittelständischer Reiseunternehmen.
- Gleichzeitig eröffnet KI kleinen Reiseveranstaltern erhebliche Chancen. Die Herausforderung besteht darin, Reisepakete mit klaren Alleinstellungsmerkmalen zu entwickeln, die das jeweilige Unternehmen bzw. die spezielle Reise auszeichnen. Zum anderen besteht gerade in der persönlichen Beratung eine Chance, da Vertrauen, individuelle Erfahrung und menschliche Beziehung auch künftig wichtige Entscheidungsfaktoren bleiben werden.

- Politisch notwendig sind deshalb niedrigschwellige Förderprogramme für KI-Weiterbildung, Beratungsangebote für KMU wie es z.B. bereits im Qualifizierungschancengesetz vorgesehen ist.

5. Zukunftsaussichten kleiner Spezialveranstalter

Trotz aller Herausforderungen sehe ich für kleine und mittelständische Reiseveranstalter grundsätzlich gute Zukunftschancen. Reisende fragen zunehmend nach authentischen Erlebnissen, persönlicher Beratung, Spezialisierung und glaubwürdigen Nachhaltigkeitskonzepten.

Damit mittelständische Unternehmen diese Rolle weiterhin erfüllen können, benötigen sie verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen, praktikable Regulierungen, Unterstützung bei der digitalen Transformation und faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber internationalen Plattformen und marktmächtigen Konzernen.

Die touristische Vielfalt in Deutschland wird wesentlich durch kleine und unabhängige Reiseunternehmen getragen. Diese Vielfalt sollte als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wert anerkannt und politisch gestärkt werden.

Fazit:

- EmpCo darf Greenwashing bekämpfen, aber nicht die engagierten KMU bestrafen.
- KI bietet Chancen, droht aber die Marktmacht großer Plattformen weiter zu stärken.
- Kleine Spezialveranstalter haben Zukunft, weil sie Authentizität, Spezialisierung und persönliche Beratung mit hoher Vertrauenswürdigkeit verbinden.